

Amtsblatt

für die Stadt **Fürstenberg** (Havel)

Fürstenberg (Havel), 7. Januar 2022

32. Jahrgang | Nummer 1 | Woche 1



– Amtliche Bekanntmachungen –

Inhaltsverzeichnis

- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel vom 28.10.2021Seite 2
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel vom 28.10.2021Seite 2
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel vom 25.11.2021Seite 2
- Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Fürstenberger Seengebiet der Stadt Fürstenberg/Havel –
1. Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2022Seite 3
- Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuern.....Seite 3
- Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der HundesteuerSeite 3
- Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Gebühren für die Bewirtschaftung
und Werterhaltung der Friedhöfe im Stadtgebiet.....Seite 4

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel vom 28.10.2021

Beschluss-Nr.: 227/2021

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt den geprüften Jahresabschluss 2019 mit seinen Anlagen.

die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten zum geprüften Jahresabschluss 2019 mit seinen Anlagen.

Beschluss-Nr.: 228/2021

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt

Der geprüfte Jahresabschluss 2019 mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Fürstenberg/Havel, Zimmer 30, Markt 1, 16798 Fürstenberg/Havel, öffentlich aus.

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel vom 28.10.2021

Beschluss-Nr.: 229/2021

Die Stadtverordnetenversammlung Fürstenberg/Havel stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebes KOWOBE Fürstenberg zum 31. Dezember 2020 fest

mit einer Bilanzsumme von **EUR 13.709.214,30**
und einem Jahresverlust von **EUR 87.752,01.**

Die Stadtverordnetenversammlung Fürstenberg/Havel beschließt, den Jahresverlust in Höhe von EUR 87.752,01 mit dem Gewinnvortrag in Höhe von EUR 621.941,53 zu verrechnen. Der sich daraus ergebende Gewinn in Höhe von EUR 534.189,52 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Beschluss-Nr.: 230/2021

Die Stadtverordnetenversammlung Fürstenberg/Havel erteilt der Werkleitung des Eigenbetriebes KOWOBE Fürstenberg für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 Entlastung.

Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes KOWOBE einschließlich des Anhanges liegt in der Zeit vom 21. Februar 2022 bis 25. Februar 2022 in der Geschäftsstelle des Kommunalen Wohnungswirtschaftsbetriebes in 16798 Fürstenberg/Havel, Markt 5 zur öffentlichen Einsichtnahme während der Geschäftszeiten aus.

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel vom 25.11.2021

Beschluss-Nr.: 242/2021

Die Stadtverordnetenversammlung Fürstenberg/Havel stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Fürstenberger Seengebiet zum 31. Dezember 2020 fest

mit einer Bilanzsumme von **EUR 13.586.150,83**
und einem Jahresgewinn von **EUR 27.476,39.**

Die Stadtverordnetenversammlung Fürstenberg/Havel beschließt, den Jahresgewinn von EUR 27.476,39 auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss-Nr.: 243/2021

Die Stadtverordnetenversammlung Fürstenberg/Havel erteilt der Werkleitung des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Fürstenberger Seengebiet für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 Entlastung.

Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Fürstenberger Seengebiet einschließlich des Anhanges liegt in der Zeit vom 21. Februar 2022 bis 25. Februar 2022 in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserbetriebes Fürstenberger Seengebiet im Wasserwerk in 16798 Fürstenberg/Havel, Peetscher Weg 50 zur öffentlichen Einsichtnahme während der Geschäftszeiten aus.

– Amtliche Bekanntmachungen –

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Fürstenberger Seengebiet der Stadt Fürstenberg/Havel

1. Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 24. / 2021 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 festgestellt:

1	Es betragen	
1.1	im Erfolgsplan	
	die Erträge	1.778.600 €
	die Aufwendungen	1.778.600 €
	der Jahresgewinn	0 €
	der Jahresverlust	0 €
1.2	im Finanzplan	
	Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	417.000 €
	Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	230.000 €
	Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	130.000 €
2	Es werden festgesetzt	

2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €

Fürstenberg/Havel, den 07.12.2021



Robert Philipp
Bürgermeister

Der Wirtschaftsplan 2022 einschließlich der Anlagen liegt in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserbetriebes Fürstenberger Seengebiet im Wasserwerk in 16798 Fürstenberg/Havel, Peetscher Weg 50 zur öffentlichen Einsichtnahme während der Geschäftszeiten aus.

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuern

Gemäß § 27 Abs. 1 und 3 des Grundsteuergesetzes vom 07. August 1973 in der z. Z. geltenden Fassung kann für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Hiermit wird auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung die Grundsteuer für die Grundsteuerpflichtigen der Stadt Fürstenberg/Havel und ihre Ortsteile Altthymen, Barsdorf, Blumenow, Bredereiche, Himmelpfort, Steinförde, Tornow und Zootzen festgesetzt.

Die Höhe und die Fälligkeit sind dem Ihnen zuletzt zugegangenen Bescheid zu entnehmen. Diese öffentliche Bekanntmachung hat die gleiche Rechtswirkung wie ein am Tag der öffentlichen Bekanntmachung zugegangener schriftlicher Bescheid.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser

öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Fürstenberg/Havel, Markt 1, 16798 Fürstenberg/Havel schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Einlegung des Widerspruchs ändert nichts an der Verpflichtung zur fristgemäßen Zahlung.

Fürstenberg/Havel, den 08.12.2021



Philipp
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Hundesteuer

Gemäß § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der z. Z. geltenden Fassung kann für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2022 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden.

Hiermit wird auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung die Hundesteuer für die Steuerpflichtigen der Stadt Fürstenberg/Havel und ihre Ortsteile Altthymen, Barsdorf, Blumenow, Bredereiche, Himmelpfort, Steinförde, Tornow und Zootzen festgesetzt.

Die Höhe und die Fälligkeit sind dem Ihnen zuletzt zugegangenen Bescheid zu entnehmen. Diese öffentliche Bekanntmachung hat die gleiche Rechtswirkung wie ein am Tag der öffentlichen Bekanntmachung zugegangener schriftlicher Bescheid.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Fürstenberg/Havel, Markt 1, 16798 Fürstenberg/Havel schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Einlegung des Widerspruchs ändert nichts an der Verpflichtung zur fristgerechten Zahlung.

Fürstenberg/Havel, den 08.12.2021



Philipp
Bürgermeister

– Amtliche Bekanntmachungen –

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Gebühren für die Bewirtschaftung und Werterhaltung der Friedhöfe im Stadtgebiet

Gemäß § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der z. Z. geltenden Fassung können für diejenigen Gebührenschuldner, die für das Kalenderjahr 2022 die gleichen Gebühren für die Bewirtschaftung und Werterhaltung der Friedhöfe im Stadtgebiet wie im Vorjahr zu entrichten haben, die Gebühren durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Hiermit werden auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung die Gebühren für die Bewirtschaftung und Werterhaltung der Friedhöfe im Stadtgebiet Stadt Fürstenberg/Havel und ihre Ortsteile Altthymen, Bredereiche, Himmelpfort, Steinförde/GT Großmenow, Tornow und Zootzen festgesetzt.

Die Höhe und die Fälligkeit sind dem Ihnen zuletzt zugegangenen Bescheid zu entnehmen. Diese öffentliche Bekanntmachung hat die gleiche Rechtswirkung wie ein am Tag der öffentlichen Bekanntmachung zugegangener schriftlicher Bescheid.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Gebührenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Fürstenberg/Havel, Markt 1, 16798 Fürstenberg/Havel schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Einlegung des Widerspruchs ändert nichts an der Verpflichtung zur fristgerechten Zahlung.

Fürstenberg/Havel, den 08.12.2021



*Philipp
Bürgermeister*